

**Geschäftsordnung der Fachressorts des
Deutschen Ruderverbandes e.V.**

Fassung vom 23. September 2011

Soweit in dieser Geschäftsordnung die männliche Bezeichnung eines Amtes, einer Organ- oder Gremienfunktion gebraucht wird, sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint.

§ 1 Verantwortlichkeit der Fachressorts

- (1) Die Fachressorts bestehen aus den vom Rudertag gewählten Fachressortvorsitzenden und den vom Präsidium berufenen Mitgliedern.
- (2) Die Fachressorts geben sich eine Geschäftsordnung, die vom Präsidium zu bestätigen ist.
- (3) Das Fachressort Wanderrudern und Breitensport, Ruderreviere und Umwelt hat folgende Aufgaben und Zuständigkeiten:

Wanderrudern und Breitensport

- a) Das Fachressort berät die Verbandsmitglieder bei der Planung und Durchführung von Wanderfahrten im In- und Ausland und bei breitensportlichen Aktionen.
- b) Das Fachressort verleiht im Rahmen der Ehrenordnung das Fahrtenabzeichen für Erwachsene, den Äquatorpreis und den Georg-Winsauer-Gedächtnis-Preis.
- c) Das Fachressort führt DRV-Verbandswanderfahrten, FISA-Wanderfahrten und Lehrwanderfahrten durch und koordiniert Gemeinschaftswanderfahrten.
- d) Das Fachressort erarbeitet die Sicherheitsrichtlinie sowie die Konzepte zur Steuer-, Obleute- und Fahrtenleiterausbildung und entwickelt diese weiter.
- e) Das Fachressort betreut die Verbandswanderboote und –barken und die Bootsbörse.
- f) Das Fachressort vergibt die Ausrichtung des jährlichen Wanderrudertreffens.
- g) Das Fachressort vertritt die Belange des Fahrten- und Wanderruderns im DOSB, in der FISA und bei der TOUR INTERNATIONAL DANUBIEN (TID).
- h) Das Fachressort sammelt Informationen und Unterlagen aller Art zum Thema Wanderrudern im In – und Ausland und gibt Veröffentlichungen zum Fahrten- und Wanderrudern heraus.
- i) Das Fachressort führt eine gemeinsame Tagung mit den Landeswanderruderwarten, eine Tagung mit den Betreuern der DRV-Barken sowie eine Tagung mit den DRV-Fahrtenleitern durch.
- j) Das Fachressort fördert Modellprojekte zur Förderung des Rudersports durch (zum Behindertensport, zur Rehabilitation und zur gesundheitlichen Prävention).

Ruderreviere und Umwelt

- k) Das Fachressort bearbeitet alle Fragen bezüglich der ruderbaren Gewässer. Es hält Kontakt zu den Ministerien für Verkehr, Umweltschutz und Wirtschaft, zu interessierten Abgeordneten des Bundestages und zu den Wasserschiffahrtsverwaltungen (Direktionen). Es bearbeitet gesamtgesellschaftliche Themen, die für die Ausübung des Rudersports Voraussetzung sind, aber auch Details an unseren Ruder- gewässern, die einzelne Vereine bedrängen.
- l) Das Fachressort wirkt im Vorfeld der Gesetzgebung und des Verordnungswesens mit und unterstützt Verbandsmitglieder bei Behörden.
- m) Das Fachressort wirkt bei der Erhaltung bzw. Verbesserung der Wasserwege mit, u.a. durch Initiativen zur Vermeidung von Gewässersperrungen und durch Mitwirkung bei der Planung des Baus von Anlagen für den Wassersport wie Bootsgassen.
- n) Das Fachressort berät im Rahmen gutachtlicher Stellungnahmen, u.a. zu Bootshäusern, Regattastrecken, Neu- und Umbauten, Schleusen, Bootsrutschen.
- o) Das Fachressort tagt gemeinsam mit den Landesvertretern.
- p) Das Fachressort gibt Veröffentlichungen zum Thema Ruderreviere und Umwelt wie den ‚Gewässerkatalog‘ und das ‚Handbuch für das Wanderrudern‘ heraus.

Technik

- q) Das Fachressort initiiert und fördert die Entwicklung von Bootstypen, Bootsformen, der technischen Ausstattung von Sportrunderbooten und technischen Einrichtungen, auch durch Anwendung von Messtechnik und Heranziehung wissenschaftlicher Institute.
 - r) Das Fachressort führt und pflegt das Technische Archiv und gibt Veröffentlichungen zum Thema Ruderanlagen, Boote, Bootspflege und Reparaturen heraus.
 - s) Das Fachressort strebt eine möglichst weitgehende Normung des Bootsgerätes und Ruderwerkes an. Ihm obliegt die Herausgabe der Normenblätter des Deutschen Ruderverbandes, die für die Verbandsvereine und Werften verbindlich sein sollen.
 - t) Das Fachressort bearbeitet die bootstechnischen Bestimmungen, vermisst Boote und vergibt das „Gütezeichen“ für bewährte Standardboote.
 - u) Das Fachressort berät in Fragen der Regattatechnik, beim Bau von Ruderbeckenanlagen, beim Bau oder Kauf von Bootsanhängern, Steganlagen, Flaggenmasten sowie bei der Einrichtung von Bootshallen und Bootslagern.
 - v) Das Fachressort führt Tagungen durch – bei Bedarf auch gemeinsam mit den Vertretern der Werften durch.
- (4) Das Fachressort Bildung, Wissenschaft und Forschung hat folgende Aufgaben und Zuständigkeiten:
- a) Das Fachressort koordiniert die Zusammenarbeit und das Zusammenwirken von Bildung, Wissenschaft und Forschung im Deutschen Ruderverband (DRV) und ist Ansprechpartner für alle Institutionen aus den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Forschung.
 - b) Das Fachressort koordiniert die Qualifizierung im DRV und übt die Qualitätskontrolle aus.
 - c) Das Fachressort ist in allen Fragestellungen zu Wissenschaft und Forschung zu informieren, in Entscheidungen einzubinden und im Wissenschaftsrat vertreten.
 - d) Das Fachressort setzt die vom Rudertag beschlossene Ordnung für die Lizenzausbildung für Trainerinnen und Trainer im DRV um.
 - e) Das Fachressort koordiniert die Aus- und Fortbildung der Trainer im DRV.
 - f) Das Fachressort ist alleiniger Ausbildungsträger im DRV für die Trainer C, B und A-Ausbildung und ist allein berechtigt, die entsprechenden Trainer-Lizenzen zu vergeben.
 - g) Das Fachressort entscheidet, wer Ausrichter der Trainer C-Ausbildung sein darf.
 - h) Das Fachressort koordiniert die Zusammenarbeit des DRV mit der Trainerakademie Köln des DOSB im Rahmen der Diplom-Trainer-Ausbildung und entscheidet über die Zulassung zur Ausbildung.
 - i) Das Fachressort koordiniert die Zusammenarbeit mit den Landesruderverbänden und trifft sich jährlich mit den Landeslehrreferenten.
 - j) Das Fachressort stimmt sich mit der Deutschen Ruderjugend in der Bildungsarbeit ab.
- (5) Das Fachressort Wettkampf hat folgende Aufgaben und Zuständigkeiten:
- a) Das Fachressort koordiniert die Termine der Regattaanbieter im Deutschen Ruderverband (DRV).
 - b) Das Fachressort erarbeitet neue Wettkampfangebote oder beschäftigt sich mit vorhandenen und vorgetragenen Wettkampfangeboten.
 - c) Das Fachressort ist neben dem Ausrichter verantwortlich für die Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Meisterschaften des DRV. Insbesondere obliegt ihm die alleinige Verantwortung in Fragen der RWR und in der Benennung der Wettkampfrichter für die Meisterschaften.

- d) Das Fachressort ist allein zuständig für die Fortbildung der Wettkampfrichter im DRV.
 - e) Das Fachressort ist alleiniger Ausbildungsträger im DRV für die nationalen Wettkampfrichter und ist allein berechtigt, die entsprechenden Wettkampfrichter-Lizenzen zu vergeben.
 - f) Das Fachressort entwickelt die Wettkampfbregeln weiter und arbeitet dafür eng mit der Regelkommission des DRV, mit dem Bereich Leistungssport, mit dem Länderrat und mit der Ruderjugend zusammen.
 - g) Das Fachressort koordiniert die Zusammenarbeit des DRV mit der Umpiring-Commission des Weltverbandes FISA und entscheidet über die Meldung von Wettkampfrichtern zur FISA-Prüfung.
 - h) Das Fachressort berät das Präsidium und den Vorstand des DRV in allen Fragen des Wettkampfwesens.
 - i) Das Fachressort ist verantwortlich für die Koordinierung und Durchführung der Fortbildung der Regattaveranstalter.
 - j) Das Fachressort überwacht die Durchführung aller Regatten des DRV.
 - k) Das Fachressort ist in allen Fragestellungen zum Wettkampfwesen zu informieren und in Entscheidungen einzubinden als Vorinstanz für das Präsidium.
- (6) Das Fachressort Verbandsentwicklung und Vereinesservice hat folgende Aufgaben und Zuständigkeiten:
- a) Das Fachressort erstellt die strategische Verbandsanalyse des DRV zur zukunftsorientierten Ausrichtung des Verbandes.
 - b) Das Fachressort ist zuständig für die Weiterentwicklung der Satzung und Ordnungen.
 - c) Das Fachressort bündelt und verteilt Informationen zu vereinsrelevanten Themen.
 - d) Das Fachressort koordiniert die Zusammenarbeit des DRV mit dem DOSB zu Themen mit strategischer Ausrichtung.
 - e) Das Fachressort koordiniert die Zusammenarbeit und das Zusammenwirken der Fachressorts im Deutschen Ruderverband zum Thema Handicaprudern.
 - f) Das Fachressort koordiniert die Zusammenarbeit und das Zusammenwirken der Fachressorts im Deutschen Ruderverband zum Thema Gesundheitsrudern.
 - g) Das Fachressort koordiniert die Zusammenarbeit und das Zusammenwirken der Fachressorts im Deutschen Ruderverband zum Thema Qualitätsmanagement.
- (7) Das Fachressort Marketing und Öffentlichkeitsarbeit hat folgende Aufgaben und Zuständigkeiten:
- Marketing
- a) Das Fachressort koordiniert die Zusammenarbeit von Athleten, Vereinen, Agenturen in Abstimmung mit den gegebenen Anforderungen wie der Werberichtlinien des DOSB, der FISA, des IOC und des DRV
 - b) Das Fachressort arbeitet dem geschäftsführenden Vorstand die aktuellen rechtlichen Auslegungen, Veränderungen und Urteile in Verträgen zu Sponsoring, Vermarktung und Werberichtlinien zu. Es betreut die Anpassung und Einhaltung der im Rahmen der FISA / DOSB / IOC gemachten Vorgaben.
 - c) Das Fachressort akquiriert in Abstimmung mit Vorstandsbeschlüssen (aktuelle Vertragsbindungen mit bestehenden Agenturen) externe, für die Vermarktung in Frage kommende Agenturen, Partner und Sponsoren.
 - d) Das Fachressort nimmt die relevanten für die Weiterentwicklung des Marketing ausgewiesene Veranstaltungen, Kongresse sowie öffentliche Termine wahr und berät Vereine.

Öffentlichkeitsarbeit

- e) Das Fachressort kommuniziert und informiert die Öffentlichkeit über das Verbandsorgan Rudersport und das Internet rudern.de.
 - f) Das Fachressort arbeitet im Bereich der Kommunikation dem geschäftsführenden Vorstand die aktuellen und möglichen rechtlichen Auslegungen der Informationen vorausschauend zu.
 - g) Das Fachressort Öffentlichkeit bindet die DRJ und ihre Interessenlage in die Belange des DRV mit ein.
- (8) Im Innenverhältnis ist jedes Fachressortmitglied für seinen Aufgabenbereich alleinvertretungsberechtigt.

§ 2 Verantwortlichkeiten der Mitglieder des Fachressorts

- (1) Unbenommen der Gesamtverantwortlichkeit der Fachressorts für ihre gemeinschaftlichen Aufgaben führt jedes Fachressortmitglied seine ihm zugewiesenen Geschäftsbereiche im Rahmen der vom Rudertag, Präsidium, Vorstand und Fachressort beschlossenen Vorgaben in eigener Verantwortung.
- (2) Der Fachressortvorsitzende repräsentiert das Fachressort nach innen und gegenüber der Öffentlichkeit in Angelegenheiten, die das gesamte Fachressort betreffen. Er ist verantwortlich für die Steuerung der Fachressortarbeit und koordiniert die Tätigkeiten der Fachressortmitglieder im Rahmen ihrer Verantwortungsbereiche.
- (3) Jedes Fachressortmitglied hat die anderen Fachressortmitglieder über alle wesentlichen Entwicklungen und Vorgänge in seinem Verantwortungsbereich zu unterrichten.
- (4) Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich der Fachressorts von grundsätzlicher und wesentlicher Bedeutung oder Angelegenheiten, die die Verantwortungsbereiche mehrerer Fachressortmitglieder betreffen, werden im Fachressort behandelt. Jedes Fachressortmitglied ist berechtigt, ihm wichtig erscheinende Angelegenheiten auf die Tagesordnung einer Fachressortsitzung zu setzen.

§ 3 Sitzungen der Fachressorts

- (1) Sitzungen des Fachressorts werden durch den Fachressortvorsitzenden, bei dessen Verhinderung von einem anderen Fachressortmitglied, einberufen und geleitet.
- (2) Die Ladungsfrist für Fachressortsitzungen beträgt mindestens 7 Tage. Mit der Einladung wird Ort, Termin und Tagesordnung mit Vorlagen bekannt gegeben.
- (3) Das Fachressort ist nach der Satzung unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig, wenn zu seiner Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde.
- (4) Das Fachressort kann Beschlüsse auch außerhalb von Fachressortsitzungen fassen:
 - a) in Form einer Telefonkonferenz,
 - b) im Rahmen eines schriftlichen Umlaufverfahrens wie auch per E-Mail, sofern keines der Fachressortmitglieder innerhalb der gesetzten Frist widerspricht.
- (5) Ein Mitglied des Fachressorts ist nicht stimmberechtigt, wenn die Beschlussfassung die Vornahme eines Rechtsgeschäfts mit ihm oder die Einleitung oder Erledigung eines Rechtsstreits zwischen ihm und dem Verband betrifft.
- (6) Über jede Sitzung ist ein Beschlussprotokoll anzufertigen, das vom jeweiligen Protokollführer und Leiter der Versammlung zu unterzeichnen ist.
- (7) Das Protokoll einer Fachressortsitzung gilt als genehmigt, wenn nicht innerhalb von einem Monat nach Absendung ein Mitglied schriftlich Widerspruch gegen das Protokoll erhoben und diesen gegenüber dem Versammlungsleiter begründet hat. In diesem Fall ist das Protokoll der nächsten Fachressortsitzung zur Bestätigung vorzulegen.

§ 4 Schlussbestimmungen

Diese Geschäftsordnung wurde vom Fachressort Wanderrudern und Breitensport, Ruderreviere und Umwelt am 16. September 2011 beschlossen.

Diese Geschäftsordnung wurde vom Fachressort Bildung, Wissenschaft und Forschung am 25. Juni 2011 beschlossen.

Diese Geschäftsordnung wurde vom Fachressort Wettkampf am 30. Juni 2011 beschlossen.

Diese Geschäftsordnung wurde vom Fachressort Verbandsentwicklung und Vereinservice am 28. Juli 2011 beschlossen.

Diese Geschäftsordnung wurde vom Fachressort Marketing und Öffentlichkeitsarbeit am 1. September 2011 beschlossen.

Diese Geschäftsordnung wurde vom Präsidium am 23. September 2011 bestätigt.